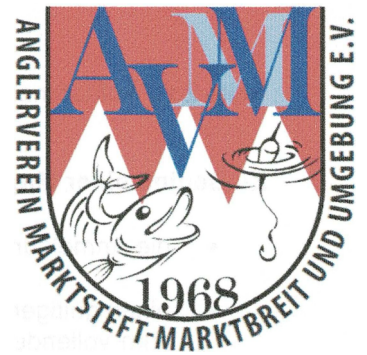


Anglerverein Marktsteft-Marktbreit und Umgebung e.V.

Vereinsregister Nr. 20034 Amtsgericht Würzburg
1. Vorsitzende Bernhard Spörer, Georg-Nagler-Str. 27, 97340 Martinsheim
Internetadresse: www.anglerverein-mm.info



AUFNAHMEANTRAG für Aktive- JUGEND

Auf ein Wort!

Bevor Ihr den Aufnahmeantrag ausfüllt, solltet Ihr wissen, dass unser Verein gemeinnützig ist. Das bedeutet, dass unsere Mitglieder sich auch an gemeinnützigen Arbeiten beteiligen sollten. Durch diese Arbeiten unterstützen Sie den Verein nachhaltig und der Vereinsbeitrag kann niedrig gehalten werden!

Ich/Wir beantrage(n) meine(n) Aufnahme in den Anglerverein Marktsteft-Marktbreit und Umgebung e.V.

Die Satzung sowie alle weiteren Bestimmungen und Regelungen habe ich gelesen und akzeptiert.

Bitte deutlich und leserlich schreiben - am besten DRUCKBUCHSTABEN

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf/Schule _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

E-Mail-Adresse aktuelle, leserlich eingeben
E-Mail-Adresse eines Elternteiles

Fischereischein (**Kopie von Vorder- und Rückseite**) gültig bis _____

Fischerprüfung (**Kopie**), falls vorhanden nein ja seit. _____

Mitglied im Ufr. Fischereiverband nein ja seit. _____

Mitglied in einem anderen Fischereiverein nein ja seit. _____

Inhaber Jahreserlaubnisscheines/Main nein ja seit. _____

Nachweise sind bitte in Kopie dem Antrag beizufügen!

Die Neuaufnahme erfolgt zunächst auf Probe, siehe aktuelle Satzung § 3.

Bitte Seite 2 beachten!

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen bitte ein Elternteil mitunterschreiben)

Wird vom Verein ausgefüllt:

Aufgenommen: nein ja am _____

Zahlungseingang erfolgt am: _____

Probezeit beendet am: _____

Bitte Rückseite beachten



Zu Beginn einer Mitgliedschaft in unserem Verein sollten folgende Kriterien erfüllt sein:

- die Anmeldung erfolgt immer schriftlich
- einen gültigen Jugendfischereischein - bei den Gemeinden erhältlich - vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es den Jugendfischereischein. Hierfür ist keine Prüfung erforderlich. Der Inhaber darf jedoch nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers zum Fischen gehen. Der Jugendfischereischein kostet ca. 5,00 €.
- bei Minderjährigen Bewerbern bedarf es der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.
- Nachweise - eine Kopie des gültigen Jugendfischereischeines und der Fischerprüfung (falls vorhanden) muss dem Antrag beigefügt werden (fehlende Kopien - keine Bearbeitung des Antrages)!
- Bei bestehender Mitgliedschaft in einem Fischereiverband, Unterfranken, Mittelfranken o. a., hier bitte auch eine Kopie beifügen.
- Kenntnisse über unsere aktuelle Satzung und Gewässerordnung, sowie abweichende Bestimmungen und Regelungen.
- Aktiv am Vereinsleben teilzunehmen, nicht nur zum Angeln.
- Über die Aufnahme entscheidet der Hauptausschuss, ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.
- Die Aufnahme erfolgt zunächst für 2 Jahre auf Probe und wird in schriftlicher Form bekannt gegeben. Das auf Probe aufgenommene Mitglied ist für die Dauer der Probezeit den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt.
Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Hauptausschuss erneut über die Aufnahme als ordentliches Mitglied, diese Entscheidung erhalten Ihr dann in schriftlicher Form.
- Die aktuelle Satzung und Gewässerordnung kann bei uns in der Anglerhütte und im Schaukasten an der Halle eingesehen werden, auf unserer Internetseite sind beide zum herunterladen.
- Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite: **anglerverein-mm.info**.

Anglerverein Marktstef-Marktbreit und Umgebung e.V.

Die Vorstandschaft